Nummer 26 | A. g. XIII. | Stuttgart, 29. Juni 1918 | 36. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Wahre Bilder aus der Granatenbude*

Von Fritz Kummer.

II.

Die Hoffnung der Landmagd.

Es entspricht der Gepflogenheit der Werkstatt, nach Namen und Verhältnissen des Neulings zu forschen. Weibliche Neugierde kann damit nicht warten. Kaum hatte der Riemenflicker Martha, das neue Mädchen, verlassen, kamen von den Nachbarbänken Arbeiterinnen herbei, um zu hören, woher die Neue sei, weshalb sie gerade die Granatenbude gewählt habe. Na, des Geldes wegen natürlich. Für zwanzig Mark könne ein Mädchen bei den teuren Zeiten nicht mehr den ganzen Monat auf dem Lande schanzen. Bei der Granatenarbeit könne man sich doch wenigstens noch Geld sparen. Denn hier verdienten die Mädchen mindestens achtzig Mark die Woche und hätten um sechs Uhr Feierabend.

Diese Erklärung entfachte lautes Lachen. „So siehste aus! Achtzig Mark die Woche", versetzte Frieda, die frühere Kontoristin. „Wer hat dich denn so angeschwindelt?"

„Das ist gar kein Schwindel! Das steht in der Zeitung", erwiderte Martha, etwas gereizt. Ein noch lauteres Lachen folgte. Ueber die Leichtgläubigkeit der „Unschuld vom Lande" spottend, eilten sie an ihre Bänke, um einen neuen Spahn anzustellen. Nur Frau Grabbe, die älteste Arbeiterin, blieb zurück. Sie mochte sich wohl verpflichtet halten, etwas zu sagen.

Frau Grabbe, die Vierzigern, konnte man getrost zu den Fünfzigern zählen. Der Krieg hat ihr Haar gebleicht, ihre Gestalt hager, eckig gemacht und die Spuren einstiger Schönheit gänzlich ausgewischt. Auf der Suche nach Brot für ihre Kinder ist sie fast in allen Munitionswerkstätten der Stadt herumgekommen. Dabei hat sie viele Enttäuschungen erlebt, bittere Not kennen gelernt. Der Hungerwolf grunzt ständig an ihrer Tür. Sie fragt nach alten Hemden und Röcken, um für ihre Kinder etwas Anziehbares daraus zu scheren. Schuhe hat sie schon lange nicht mehr. Im Sommer kommt sie barfuß, im Winter in Holzpantoffeln zur Arbeit, wie viele andere Arbeiterinnen auch. Von den Mitarbeiterinnen wird ihr Lebensernst und ihre Berufserfahrung hochgeschätzt. Ihr Rat wird gern gehört. Bei Meinungsverschiedenheiten spricht sie das entscheidende Wort.

Nachdenklich wiegte sie den grauen Kopf. Auf einmal sagte sie zu Martha: „Du, hör mal. Was du in der Zeitung über unsere Löhne gelesen hast, ist Schwindel. Die Zeitungen lügen über die Munitionsarbeiterinnen und wir lügen uns oft in die eigene Tasche. In keiner der vielen Buden, wo ich war, werden achtzig Mark verdient. Wenn du an deiner Karre auf dreißig Mark kommst, kannste lachen."

Das waren ja trübe Aussichten. Da hätte sie bei ihrem Bauern bleiben können. Obwohl Martha nicht an den Worten der ernsten Kollegin zweifeln mochte, fiel es ihr schwer, sie zu glauben. Sie wollte noch etwas fragen, aber Frau Grabbe sprang an ihre Bank, wo gerade der Riemen gerissen war und klatschend zu Boden schlug. Sie fluchte über das Gelumpe von Ersatzriemen. Der Riemenflicker fluchte noch mehr.

Martha stand an ihrer Bank und musterte verstohlen ihre Kolleginnen. Wie schmächtig alle waren. Nichts wie Haut und Knochen. Daß die nicht mehr als dreißig Mark verdienen konnten schien ihr einleuchtend. Noch nicht einmal eine Granate konnten sie auf die Bank heben, sondern brauchten dazu den Flaschenzug. Die Stadtmädchen hatten eben keine Courage. Denen wollte sie zeigen, wie Landmädchen arbeiteten.

Endlich kam der Einrichter wieder, um Marta das Umspannen der Granaten zu zeigen. Er warf die fertig geschroppte auf den Boden, daß der Roststaub hoch aufwirbelte.. Als er den Flaschenzug heranzog, um einen Rohling damit in die Bank zu heben, bückte sich Martha und hob den achtzigpfündigen Klotz empor. „Laß das, Mädchen", wehrte der Einrichter ab, „Sie heben sich auch einen Bruch". „Da hätt ich mir beim Bauern jeden Tag einen Bruch heben müssen", erwiderte sie lachend. Sie trug den Rohling wie ein Wickelkind zur Bank, hielt ihn zwischen die Spitzen, der Einrichter spannte die Leitstockspindel zu.

*

Schon vor dem Ende der ersten Nachtschicht überkam Martha eine bleierne Müdigkeit. Sie fühlte sich abgespannter, als wenn sie den ganzen Tag Kartoffelsäcke geschleppt hätte. Einige Male hatte sie sich beim Einnicken ertappt. Woher diese Erschlaffung eigentlich kam, konnte sie sich nicht recht erklären. Das verfluchte Gerumple, meinte sie, könne sie noch nicht recht vertragen. Im Waschraum erschrack sie über ihr schwarzes Gesicht und die Schmiere an Füßen und Kleidung. Zum Glück hatte sie noch gute Kernseife. Sie begann sich zu waschen. Blitzsauber wollte sie auf der Straße erscheinen. Das Fabrikmädel sollte ihr niemand ansehen. Sie hätte sich geschämt. Die Tagschicht stand schon lange in der Werkstatt, Martha wusch sich noch immer.

Am ersten Zahltag erhielt sie, die noch als Lernende galt, den vertraglichen Mindestlohn von 24,50 *M*. Mehr hätte sie, wie sie errechnete, auch nach der gelieferten Stückzahl nicht verdient. Sie suchte sich Hoffnung auf den nächsten Zahltag zu machen. Man muß sich eben erst einarbeiten, tröstete sie sich.

*

Martha war nun schon an die drei Monate in der Granatenbude. Diese Zeit hatte sie, innerlich wie äußerlich stark gewandelt. Ernste Dinge hatte sie erfahren, gewichtige Lehren waren ihr geworden. Sie schämte sich nicht mehr, Fabrikmädel zu sein. Ihren neuen Beruf sah sie nun mit ganz anderem, mit liebevollerem Auge an. Ueber die Kollegialität in der Werkstatt konnte sie sich nicht genug wundern. Die gegenseitige Anteilnahme tat wohl. Die letzten Wochentage ging bei manchen das Geld aus; an Brot und Kartoffeln mangelte es fast immer. Der karge Inhalt der Eßtöpfe wurde miteinander geteilt. Da Martha vom Lande fast regelmäßig Zuschuß an Lebensmitteln erhielt, konnte sie oft aushelfen. Ihre Einladung: Wer mitpicken will, kann kommen! erklang niemals vergeblich.

Obwohl sie sich dank des Zuschusses besser nähren konnte als die Kolleginnen, war sie sehr heruntergekommen. Wenn sie im Scheine der Drehbanklampe stand, war erst richtig zu erkennen, wie bleich und spitzig ihr Gesicht geworden war. Am Halse zeigten sich schon tiefe Furchen. Von den vollen, festen Armen war nicht mehr viel zu sehen. Granaten hob sie schon lange nicht mehr in die Bank; sie benutzte den Flaschenzug, wie die anderen auch. Die Ursache dieser schnellen körperlichen Veränderung war ihr nicht recht klar.

* Vergleiche Nr. 23.

Unverschämtheiten des Reichstagsabg. Dr. Herzfeld

Die Presse der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei veröffentlicht die Rede des ihrer Partei angehörenden Abgeordneten Dr. Herzfeld, die dieser bei der diesjährigen Etatberatung im Reichstag gehalten hat. In dieser Rede nimmt der Abgeordnete Herzfeld auch Bezug auf eine Sitzung, die am 4. Mai 1918 in Dortmund stattgefunden hat. Hierzu sagt Herzfeld:

> Ich habe hier den Auszug aus einem Protokoll über eine Sitzung, die in Dortmund am 4. Mai 1918 stattgefunden hat zwischen dem Oberstleutnant Giffenig als Vertreter des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps und Angestellten des Metallarbeiter-Verbandes. Dort beklagt man sich über die wahllose Einziehung. Herr Oberstleutnant Giffenig erklärte: „Das stimmt nicht genau, wir ziehen nicht sofort ein, sondern wir haben Listen, auf denen die Leute, die sich unangenehm bemerkbar machen, eingetragen werden. (Hört, hört! b. d. U. S.) Sie werden längere Zeit beobachtet, und es werden Erkundigungen eingezogen. Wenn wir nun sehen, daß uns der Mann gefährlich wird, wird er eingezogen. (Hört, hört! b. d. U. S.) Auch mit den Unschuldigen ist es nicht so — die Herren hatten nämlich gesagt, es würden auch Unschuldige, die nicht gefährlich wären, eingezogen —, wir sind sehr genau von Ihren Sitzungen und Versammlungen informiert. Es gibt Leute, die es ausgezeichnet verstehen, wochenlang zu hetzen, und wenn die Sache auf der Höhe ist, dann sprechen sie dagegen."
>
> Anschließend hieran schildert Herzfeld einen Vorgang, wonach ein Arbeiter von der Polizei als Spitzel angeworben werden sollte. Der betreffende Arbeiter hat diese Zumutung ganz entschieden zurückgewiesen. Im Zusammenhang mit diesem Vorgang leistet sich der Abgeordnete Herzfeld aber dann noch folgende Anpöbelung:
>
> Meine Herren, Sie haben eben gehört, wie dieser ehrliche Arbeiter das Anerbieten als eine Schmach empfand, nach dessen Annahme er sich das Leben nehmen müsse, zum Verräter an seinen Klassengenossen und Arbeitsgenossen zu werden. Aber, meine Herren, es gibt andre, nicht von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, aber Leute, die von der sozialdemokratischen Partei als Redakteure und Gewerkschaftsbeamte angestellt sind (Hört, hört! b. d. U. S.), um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Diese Leute haben sich dazu erboten und haben es fertiggebracht, in die Dienste desselben stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps zu treten, von dem ich Ihnen eben sprach (Hört, hört! b. d. U. S.), um unter der Flagge der Arbeiterinteressen die Ziele dieses Generalkommandos zu fördern. (Hört, hört! b. d. U. S.)

Diese elende Verdächtigung schöpft Herzfeld aus einer Besprechung, die zwischen Vertretern des Generalkommandos und der sozialdemokratischen Presse, einschließlich Vertretern der Unabhängigen, stattgefunden hat, in der die Bearbeitung einer Broschüre behandelt wurde. Es soll, so sagt Herzfeld, ein christlicher Gewerkschaftssekretär sich bereit erklärt haben, die Broschüre zu schreiben, auch sollte ein Gewerkschaftssekretär der freien Gewerkschaften die Broschüre durchsehen und nötigenfalls Einschaltungen machen. Diese Angaben genügen dem „Rechts"anwalt Dr. Herzfeld, um ehrenhafte Leute in der gemeinsten Weise zu verdächtigen. In dem Zusammenhang, wie Herzfeld im Reichstage gesprochen hat und wie seine Rede in der unabhängigen Presse abgedruckt wird, muß jeder zu der Auffassung kommen, daß Angestellte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die an der Sitzung am 4. Mai 1918 in Dortmund teilgenommen haben, sich angeboten und es fertig gebracht hätten, in die Dienste des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps zu treten, um unter der Flagge der Arbeiterinteressen die Ziele des Generalkommandos zu fördern.

Heraus, Herr Abg. Herzfeld mit den Namen dieser Angestellten und Beweis für die Richtigkeit Ihrer schamlosen, erbärmlichen Verleumdung ehrenhafter Männer!

Der Protokollauszug, der Ihnen zur Verfügung stand, kann Ihnen nicht zu dieser ungeheuerlichen Verdächtigung als Unterlage gedient haben.

Genau so leichtfertig sind die Anwürfe Herzfelds im weiteren Verlauf seiner Rede. Nachdem der „Rechts"anwalt über das Zustandekommen der erwähnten Broschüre geredet, kommt er auf ihre Verbreitung zu sprechen und sagt nach dem Bericht:

> Die Regierungssozialisten geben dann noch aus ihrer praktischen Erfahrung Winke über die beste Art der Verteilung, wobei zum Beispiel die Partei und die Gewerkschaften zu Hilfe genommen werden könnten. Meine Herren, und nun die Verteilung! Bald darauf ist eine Sitzung wegen der Verteilung in Dortmund am 4. Mai 1918. Anwesend sind als Vertreter des Generalkommandos Oberstleutnant Giffenig, Hauptmann Rauscher und Rechtsanwalt Kämpfer. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband waren ungefähr 20 Beamte, 1 Vertreter des Hauptvorstandes und 2 Bezirksleiter anwesend. (Hört, hört! b. d. U. S.) Bezirksleiter Spiegel eröffnete die Sitzung. (Heiterkeit b. d. U. S.) Oberstleutnant Giffenig: Meine Herren, wir haben für Sie nun schon manches getan in Reklamationsverhandlungen. Nun wünschen wir von Ihnen auch eine Gefälligkeit. Das betrifft die Broschüre, und zwar deren Verbreitung. — Fäker (Düsseldorf) erklärt sich mit dem Inhalt der Broschüre einverstanden, doch wird die Verbreitung schwierig sein, da sie es in Düsseldorf mit vielen Anhängern der Unabhängigen Sozialdemokratie zu tun haben. — Gebhart (Mülheim a. R.) hat gegen den Inhalt nichts. Die Broschüre sei etwas einseitig. Es sei vielleicht besser, wenn man sie nicht verteilt. — Doodt (Gevelsberg) ist im allgemeinen einverstanden, hält aber die Sache mit dem Auslandsgelde nicht für glücklich. — Steinhauer (Essen) hält für Essen eine Verteilung der Broschüre für ausgeschlossen, und wenn man nicht das bißchen Vertrauen, was man noch unter den Arbeitern besitzt, ganz verlieren wolle, könne überhaupt keine Rede davon sein. — Oberstleutnant Giffenig: Wenn aber schon Herren da sind, die sich nicht mit dem Inhalt der Broschüre einverstanden erklären, so muß ich schon sagen, daß diese Herren nicht auf dem Boden der Vaterlandsverteidigung stehen, und daß zwischen den Herren und uns das Tischtuch zerschnitten ist, ist selbstverständlich. Wir wollten nur 100 000 drucken lassen, aber Ihre Herren von der sozialdemokratischen Presse haben uns gerade gebeten, 500 000 drucken zu lassen, und nun müssen sie auch verteilt werden. — Zernicke vom Hauptvorstand des Metallarbeiter-Verbandes: Meine Herren, wenn Sie sich mit den Redakteuren verständigt haben, müssen Sie sich auch mit uns verständigen. Wir können die Verteilung empfehlen, aber niemand zwingen. Auch wir haben gegen den Inhalt nichts, werden aber die Verteilung empfehlen. Zernicke meint, Sie könnten die Verteilung auch durch die Arbeitgeber erfolgen lassen. Ich sage, diese Gewerkschaftsbeamten und diese Redakteure, welche die Mitarbeiter und die Verteiler dieser Schrift des Generalkommandos sind, dieser Schrift, eingehüllt in den sozialdemokratischen Mantel zur Täuschung der Arbeiterklasse, diese Redakteure und Gewerkschaftsbeamten sind Verräter an den Interessen der Arbeiter.

Herzfeld sagt hier wissentlich die Unwahrheit, denn er wußte und weiß, daß die Sitzung am 4. Mai 1918 in Dortmund nicht einberufen war, um zu der Verbreitung der Broschüre Stellung zu nehmen. Herzfeld wußte, daß nicht 20 Beamte, 2 Bezirksleiter und 1 Vertreter des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu dem Zweck zu dieser Sitzung geladen waren, um mit Vertretern des Generalkommandos über die Verbreitung der Broschüre zu beraten. Der „Rechts"anwalt Herzfeld wußte und weiß auch heute sehr genau, daß die Sitzung am 4. Mai 1918 in Dortmund nicht so begonnen und den Verlauf genommen hat, wie er von der Tribüne des Reichstages vortrug. Er wußte also, daß er die Unwahrheit sagte. Darüber macht sich der Unabhängige Herzfeld kein Gewissen. Er handelt nach dem Grundsatz: „Verleumde dreist drauflos, etwas bleibt davon hängen."

Unser Kollege Spiegel hat außerdem sofort die unwahren Behauptungen des Dr. Herzfeld im Reichstage zurückgewiesen. Spiegel hat richtiggestellt, daß die Sitzung vom 4. Mai in Dortmund nicht vom Generalkommando, sondern von der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufen worden ist und daß die Sitzung zur Besprechung zweier, für die Arbeiterschaft sehr wichtiger Fragen notwendig war. Spiegel stellte fest, daß über folgendes verhandelt werden sollte: 1. Die Schlichtung von Streitigkeiten, deren Untersuchung und Prüfung durch die Fachoffiziere in den Betrieben; und 2. wie ist zu verhindern, daß Arbeiter, Arbeiterausschußmitglieder und Vertrauensleute der Organisationen, die für die Interessen ihrer Mitarbeiter eintreten, von den Unternehmern den Militärbehörden als abkömmlich gemeldet werden? Nur zu diesem Zwecke ist zum 4. Mai die Sitzung zusammenberufen worden. Auf die Verbreitung der Broschüre kam erst kurz vor Schluß der Sitzung der Oberstleutnant Giffenig zu sprechen.

Trotz dieser Feststellungen und der Erklärung, daß der von Herzfeld vorgetragene Bericht von der Sitzung falsch ist, nimmt der Verleumder Herzfeld die gegen Gewerkschaftsangestellte geschleuderte öffentliche Beleidigung nicht zurück. Er antwortet nur, daß er nicht gesagt habe, ein Gewerkschafter habe an der Broschüre mitgearbeitet.

Der Abgeordnete „Rechts"anwalt Herzfeld hat die Sache so dargestellt, als ob das Generalkommando des 7. Armeekorps die Sitzung am 4. Mai einberufen und dazu 20 Beamte, 2 Bezirksleiter und 1 Vertreter des Hauptvorstandes geladen habe, um über die Verbreitung der Broschüre zu beraten. Das ist genau so unwahr, wie daß Gewerkschaftsangestellte sich angeboten und auch fertig gebracht haben, in die Dienste des stellvertretenden Generalkommandos zu treten. Die Sitzung ist, wie Spiegel sofort im Reichstag feststellte, von der Bezirksleitung unseres Verbandes einberufen und es wurden die im 7. Korpsbezirk vorhandenen Geschäftsführer des Verbandes dazu geladen. Das Generalkommando ist ersucht worden, Vertretung zu senden. Sollten die beiden zur Beratung gestandenen Fragen besprochen und geregelt werden, so mußte das Generalkommando vertreten sein. Unsere Geschäftsführer haben so deutlich und rückhaltlos, wie nur möglich, dort ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Der Berichterstatter des Dr. Herzfeld kannte Zweck und Verlauf der Sitzung. Er wußte, daß der von ihm abgefaßte und von Herzfeld im Reichstag vorgetragene Bericht über die Verhandlungen wegen Verbreitung der Broschüre mit den Tatsachen in Widerspruch stehen. Der Berichterstatter (ein Angestellter unseres Verbandes und Teilnehmer an der Sitzung) hat nicht einmal seine eigenen Worte dem Sinne nach richtig wiedergegeben. Den übrigen Rednern unterschiebt der „ehrliche" Berichterstatter Worte und Sinn ihrer Ausführungen, die von diesen nie gesagt worden sind. Der Vertreter des Hauptvorstandes, Zernicke, hat beispielsweise genau das Gegenteil von dem gesagt, was der Berichterstatter dem Abgeordneten Herzfeld mitgeteilt hat. Zernicke hat ausdrücklich erklärt, daß der Vorstand weder die Verbreitung der Broschüre übernehmen, noch die Funktionäre des Verbandes dazu veranlassen kann. Die Funktionäre des Verbandes können nur veranlaßt werden, vom Verband herausgegebene Druckschriften zu verbreiten. Zu der Broschüre selbst hat Zernicke erklärt: Wir haben die Broschüre durchgesehen, können und wollen zu dem Inhalt nichts einwenden, weil wir uns nicht als Zensurbehörde dem Generalkommando gegenüber betrachten.

Vom Abgeordneten Meerfeld darauf aufmerksam gemacht, daß auch Anhänger der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei an dieser Sitzung teilgenommen haben, erklärt Herzfeld:

> Es ist aber auch vorgetragen worden, daß der Anhänger unsrer Partei bei der Gelegenheit erklärte: Bei uns ist es unmöglich, diese Broschüre zu verbreiten, und überhaupt ist die Verbreitung unmöglich, wenn die Arbeiter noch einen Funken Achtung von uns haben sollen. (Hört, hört! b. d. U. S.) Damit hat er den Protest gegen die Verbreitung genügend zum Ausdruck gebracht.

Damit will Herzfeld zum Ausdruck bringen, daß die Anhänger der Unabhängigen Partei, die an der Sitzung teilgenommen haben, die Verbreitung der Broschüre abgelehnt und die anderen Verbandsbeamten die Schrift, eingehüllt in den sozialdemokratischen Mantel zur Täuschung der Arbeiterklasse — wie Herzfeld sich geschmackvoll ausdrückt — zu verbreiten sich bereit erklärt haben. Möglich ist, daß der „ehrliche" Berichterstatter des Herzfeld diesem so berichtet hat. Ist das der Fall, dann hat dieser „ehrliche" Kollege schamlos gelogen. Der Berichterstatter weiß, daß alle übrigen in der Sitzung anwesenden Verbandskollegen zu der Broschürenverbreitung erklärt haben.

die Broschüre den Ortsverwaltungen, Vertrauensleuten oder Gewerkschaftskartellen vorzulegen und darüber befinden zu lassen, ob sie die Schrift verbreiten wollen oder nicht. Daß angesichts dieser Tatsachen der Abgeordnete Herzfeld behaupten kann, die Schrift solle unter Täuschung der Herkunft unter den Arbeitern von Gewerkschaftsbeamten verbreitet werden und diese Gewerkschaftsbeamten seien Verräter an der Arbeiterklasse, kennzeichnet die Unverschämtheit und Schamlosigkeit dieses Abgeordneten. Bisher kamen solche Verdächtigungen gegen Gewerkschaftsführer von den Gelben und vom berüchtigten Reichsverband. In dem Abgeordneten Herzfeld haben diese eine würdige Unterstützung und hervorragende Konkurrenz erhalten. Ein Verräter an den Interessen der Arbeiter ist, wer so schamlos und gewissenlos verleumdet, wie das der Abgeordnete Herzfeld im Reichstag getan hat.

H. Zernicke.

Zurück zur Logik

Der Aufruf des Vorstandes in Nr. 10 hat, wie es scheint, in den Köpfen einiger Kollegen etwas Verwirrung angerichtet. Damit ist zwar nichts gegen den Aufruf und seine Notwendigkeit bewiesen, sondern höchstens, daß es noch Kollegen gibt, denen klares logisches Denken ziemlich schwer fällt, oder — die absichtlich zu unsauberen Zwecken im trüben fischen möchten. Letzteres scheint fast eher der Fall zu sein als das erstere. Von den ganzen Kritikern habe ich bis jetzt eines vermißt, nämlich: einmal klipp und klar zu sagen, was denn in dem Aufruf des Vorstandes so „Verbrecherisches" gestanden hat, das die Entrüstungen einzelner, wie ganzer Verwaltungen hervorzurufen geeignet war. Bis jetzt fand ich darüber nichts als schale, nichtssagende leere Redewendungen. Kein einziger der Kritiker, die sonst im Zitieren gar nicht so unerfahren sind, hat auch nur einen einzigen Satz angeführt, von dem aus er seine Kritik aufbaut oder mit der er sie stützt. Worte, nichts als Worte, bei denen sich diesmal noch dazu auch nichts denken läßt.

Der Vorstand hat mit Recht vor dem „unüberlegten, durch nichts gerechtfertigten Herauslaufen aus den Betrieben" gewarnt und den Mitgliedern geraten, „selbst bei solchen Anlässen zu entscheiden", das Für und Wider zu erwägen, bevor sie handeln. Das ist des Pudels Kern und deshalb Räuber und Mörder. Erkläret mir, Graf Oerindur!

Nun wird mit den stärksten Ausdrücken gegen den Vorstand Sturm gelaufen, in dunklen Andeutungen werden ihm alle möglichen und unmöglichen Verbrechen deshalb unterschoben. „Die Politik trägt er mit seinem Aufruf selbst in die Gewerkschaft" — weil er auf Rußland abhebt. Es gehört schon eine ziemlich eigenartige Geistesverfassung dazu, um eine solche Konstruktion fertig zu bringen. Im übrigen wäre es traurig um den Vorstand bestellt, wenn er wie ein altes stumpfsinniges Weiblein vor der „Politik" drei Kreuze machen und sie wie ein Kräutchen Rührmichnichtan behandeln würde, weil vielleicht einige Kollegen eine andere Politik wünschen, als sie der gesamten Arbeiterschaft förderlich und zuträglich ist. Da nun alle diese Kritiker für sich selbst behaupten, die „Demokratie" in Erbpacht zu haben, möchte ich ihnen einen Satz aus der Lübecker (von Ed. Bernstein beantragten) Resolution (Parteitag 1901) über die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation ins Gedächtnis rufen. In dieser heißt es:

... Der Kampf der Arbeiterklasse ... hat zur Grundbedingung die Ausübung strengster Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie.

Und wie heißt es in der von unserer Kölner Generalversammlung im vorigen Jahre beschlossenen Resolution Kurth?

Die Generalversammlung warnt die Verbandsmitglieder vor der gekennzeichneten Agitationsweise, vor den ihr zugemuteten Massenbewegungen für politische Zwecke, sowie vor allen in Widerspruch mit der bisherigen Taktik und Verbandssatzungen stehenden Arbeitsniederlegungen. Sie fordert die Verbandsmitglieder auf, sich solchen, die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Mitgliedschaft gefährdenden Treibereien zu widersetzen.

Steht nun der Aufruf des Vorstandes im Widerspruch mit dem Beschluß der letzten Generalversammlung? Oder wollen die Kritiker des Vorstandes, daß der Vorstand entgegen dem Beschluß der Generalversammlung handelt? Wenn sie letzteres nicht wollen — es einzugestehen werden sie sich hüten — dann verstehe ich wirklich die an den Haaren herbeigezogene Kritik nicht.

Nun kommt in Nr. 24 ein „Berliner Kollege" und heißt es „eine durch nichts gerechtfertigte Verdächtigung, wenn der Vorstand die Behauptung aufstellt, den Arbeitern sei von einer Gruppe unberufener Vertrauensleute die Arbeitsniederlegung ‚anbefohlen' worden". Das ist schon wiederum eine etwas — „falsche Zitierung" wollen wir einmal höflich sagen. Was sagt der Aufruf?

Darum folgt nicht den unberufenen Beratern und den ungenannten Verfassern von Flugblättern, die euch zu wilden Streiks und Putschen auffordern.

Und weiter:

Nicht unberufene Berater und ungenannte Verfasser von Flugblättern, nicht eine Gruppe von Vertrauenspersonen haben euch eine Arbeitsniederlegung anzubefehlen. Wahrt darum auch heute euer Mitbestimmungsrecht und weist Angriffe auf dieses mit Entschiedenheit zurück.

Der Vorstand hat also in seinem Aufruf nicht behauptet, daß die vorgekommenen Arbeitsniederlegungen „anbefohlen" wurden, sondern er verweist auf das, was kommen könnte. Nun aber einmal offen und ehrlich: Ist nicht von ungenannten und unverantwortlichen Personen in gewissenloser Weise zur Arbeitsniederlegung aufgefordert worden? Ist nicht den Massen gesagt worden: „Ihr müßt und sollt die Arbeit niederlegen"? Hat einer der Kritiker den Mut, dies zu bestreiten? Glauben denn diese kritisierenden Kollegen, wir lebten auf dem Monde und wüßten und erfahren nicht, was vorgeht? Soll ich noch deutlicher werden? Es gehört schon eine ziemlich starke Unverfrorenheit dazu, abzuleugnen, was war und ist. Das ist ja doch das Niederträchtige bei der ganzen Geschichte, daß die Arrangeure des Ganzen sich wie feige Hunde verkriechen, von nichts wissen wollen, sich hinter Kriegszustand und allem Möglichen verschanzen, sobald es Farbe bekennen heißt, aber den traurigen Mut haben, anonym und ungenannt tausende von Existenzen in die Wüste zu jagen.

Ist eine solche durch nichts gerechtfertigte Taktik schon jemals Gemeingut gewerkschaftlicher Taktik gewesen? Bis jetzt war es nicht nur üblich, vorher gemeinsam über Arbeitsniederlegungen, die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit und den Umfang und den Beginn zu beraten, sondern auch zu beschließen und dann erst zu handeln. Wann und wo ist dies bei dem Streik geschehen? Jeder sieht — Hase, keiner wollte irgendwie zu einer Arbeitsniederlegung aufgefordert, keiner die Hände dabei im Spiele gehabt haben. Nur geht anders aus. Die Massen auf die Straße laden und sie dann „schuldig werden lassen" — pfui Teufel, dies ist mehr als gemein und niederträchtig. Dies ist gelinde gesagt, eine nicht mehr zu überbietende Schandtat, die nur Spitzel oder gewissenlose Demagogen fertig bringen können. Und sind nicht schon vor vielen, vielen Jahren nicht die besten und tüchtigsten Mitglieder der Arbeiterbewegung auf gewisse Bedingungen hineingefallen? Man lese doch einmal die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 17 vom 24. April. Muß „Jeder" Brauchmann heißen, kann er nicht anders heißen, kann er sich nicht auch einmal „anders" betätigen? „Material", um der Zustimmung sicher zu sein, ist doch mehr als je vorhanden, es handelt sich nur darum, die nötige Zahl derer zu finden, die auf solche Tricks hereinfallen und der Strick wird dann den anderen, und der Arbeiterbewegung mit, schon gedreht werden. — Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Wohlergehen seiner Mitglieder bis zu einem gewissen Grade. Und er wäre sofort seines Postens zu entheben, wenn er die Mitglieder, die Gefahr laufen, sich die schwersten wirtschaftlichen Schädigungen unbewußterweise zuzufügen, nicht warnen würde.

Dann aber noch etwas. Der „Berliner Kollege" zitiert „zu seinen Gunsten" Legiens Rede auf dem Mannheimer Parteitag. Hm, ich empfehle ihm, die Rede lieber nicht zu zitieren, sondern sie lieber zu lesen, und zwar aufmerksam. (In der Berliner Bibliothek wird das Protokoll ja sein.) Aber ich möchte ihm die „Mannheimer Resolution zum Massenstreik" — wenigstens in einem Absatz ins Gedächtnis rufen. Darin heißt es:

... Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

Daß die Gewerkschaften keinen politischen Massenstreik inszenieren, darüber braucht es keiner Worte. Liegt aber die Notwendigkeit für einen solchen vor, so hat die Instanz, die die Notwendigkeit für gegeben erachtet, sich mit den gewerkschaftlichen Instanzen in Verbindung zu setzen und die Sache vorzubereiten, zu beraten usw. Darüber hat bis jetzt kein Parteitag irgend einen Zweifel gelassen und alle Redner, sie mochten auf einem Flügel stehen, auf welchem sie wollten, waren in diesem Punkte einer Meinung. Und nun vergleiche man die Vorgänge, auf Grund deren der Vorstand seinen Aufruf erlassen hat. Wo waren da die „verantwortlichen Instanzen"? Dies Wort klingt besser als Schieber, wenn auch letzteres unzweifelhaft richtiger wäre. Flugblätter, anonyme, können doch nicht als „verantwortlich" angesehen werden. Und ob Scheidemann- oder Haasegruppe, keine wollte etwas mit der Sache zu tun haben. Also waren es doch unverantwortliche und unfaßbare „Instanzen", die die „Bewegungen" leiteten. Und gegen solche Zustände soll der Vorstand nicht Front machen? Mit Recht tat er dies. Man kann ihm vielleicht einen Vorwurf nicht ersparen: daß er nicht schon viel früher und nicht viel deutlicher das Wort genommen hat. Dies wäre aber auch der einzige Vorwurf.

Dann die „Entrüstung", die in den Resolutionen einzelner Verwaltungen zum Ausdruck kommt. Kollege Eggert hat vollkommen recht, wenn er die Dinge beim richtigen Namen nennt. Oder trifft auf die Verfasser dieser Resolutionen zu, was das Sprichwort sagt: Man sucht keinen hintern Ofen, wenn man nicht selbst schon dahinter gesteckt hat? Fast möchte man sich diese Anschauung zu eigen machen. In demokratischen Körperschaften und im allgemeinen gesellschaftlichen Verkehr, vor allem aber unter Kollegen, sollte doch das eine noch gelten, daß ich dem andern nicht zutraue, was ich selbst nicht tun würde, solange bis ich nicht vom Gegenteil überzeugt bin. Es zeigt wahrhaftig von einem Tiefstand des persönlichen Empfindens, andere Leute als „käufliche Naturen" hinzustellen und — den Beweis dafür schuldig zu bleiben.

Ich würde praktische Arbeit vorziehen. Gerade in den Gegenden, wo die beiden Resolutionen „verfaßt" sind, Essen und Duisburg, herrschen die größten und erbittertsten Gegner des Verbandes und jeder Volksfreiheit und die größten Scharfmacher. Demonstriert denen doch ad oculos, daß ihr zu kämpfen und nicht nur zu schimpfen versteht! Die sind schuld, wenn Hunderttausende von Metallarbeitern heute noch durch erbärmliche Arbeitsverhältnisse geknechtet sind, wenn sie unter menschenunwürdigen Zuständen zu leiden haben. Organisiert die dortigen Massen, macht sie „sturmreif", die Stellungen des Schwerindustriellen-Landes, um auch dort für die Arbeiter zu erreichen, was die Arbeiter anderer Bezirke zu einem guten Teil sich schon errungen und erkämpft haben, im geordneten, klaren, zielbewußten Kampfe. Bei Krupp arbeiten allein fast doppelt so viel Personen, wie der ganze siebente Bezirk Mitglieder hat. Aber — wie wollt ihr denn agitieren bei den uns Fernstehenden, wie wollt ihr sie von der Gerechtigkeit und Nützlichkeit unseres Verbandes überzeugen, wenn ihr die Leitung herunterreißt, daß kein Hund ein Stück Brot mehr von ihr nehmen möchte, wenn — man euch und eure „Entrüstung" ernst nehmen würde? Es ist auch ein wenig unsere Sache, die ihr zertrampelt mit eurem blinden kurzsichtigen Vorgehen. Anderwärts werden eure Verdächtigungen „als von den eigenen Mitgliedern kommend" gegen unsere Agitatoren und Vertrauensleute ausgenützt, wird damit krebsen gegangen. Eure Unduldsamkeit ist es, die den Verband schädigt, die Tausenden guten, tüchtigen Vertrauensleuten die Arbeit zwecklos erschwert und — verekelt.

Deshalb einmal Halt mit dieser Selbstzerfleischerei! Ich bin der Letzte, der sich gegen Kritik verwahrt oder solche überhaupt für unangebracht hält. Aber sie muß sich stützen auf Berechtigung und muß kritisierend in sich den Beweis liefern, daß sie zum Besten des Verbandes dient. Sonst nenne ich sie Demagogie und nichts anderes, geübt zu einem sehr durchsichtigen Zwecke, unter Außerachtlassung aller bisherigen Gepflogenheiten und gefaßter Beschlüsse.

Karl Vorhölzer.

Unser Verband in der 201. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 201. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Köslin, Annaberg, Gotha, Schmalkalden, Zorge und Wedel-Schulau.

Übersicht über die Zeit vom 2. bis zum 8. Juni 1918.

Woche	Verwaltungsstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosunterstützung ℳ
1.	30	1	11171	13	87	33	11084	2	0,04	7
2.	32	—	15301	7	93	27	15208	14	0,09	79
3.	33	—	11757	9	80	37	11677	14	0,12	53
4.	49	1	51275	67	862	632	50413	77	0,15	355
5.	76	3	41713	49	254	86	41459	22	0,05	163
6.	41	1	41906	52	234	67	41672	54	0,13	240
7.	34	—	74798	60	685	118	74113	16	0,02	54
8.	30	—	29795	33	277	102	29518	1	0,00	6
9.	49	—	53570	62	442	89	53128	23	0,04	41
10.	37	—	35766	23	257	52	35509	36	0,10	197
11.	1	—	70849	65	152	152	70686	355	0,50	948
Zus.	412	6	437892	440	3423	1355	434469	614	0,14	2143

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Reingewonnenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3968 neue Mitglieder aufgenommen. 955 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

7407 Mitglieder = 1,70 v. H. waren krank gemeldet, an die 49140 ℳ Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 30. Juni der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse: I	II	III	Beginn der Beitragserhöhung
	wöchentlich			
Düren	10	10	10	1. Juli.
Frankenthal	20	15	15	27. Beitragswoche.
Friedenshütte	10	10	10	27. „
Hindenburg	10	10	10	27. „
Neustadt a. H.	20	15	10	27. „
Vegesack	30	15	jgdl. 15, weib. 10	27. „

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Augsburg:

Der Schlosser Hermann Kirchhoff, geb. am 29. August 1889 zu Alt-Salze, Buch-Nr. 2,219671, wegen Unterschlagung.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Hüttenarbeiter.

Bismarckhütte (Oberschl.). Steine statt Brot. Daß die Direktion der Bismarckhütte von einem besonderen Wohlwollen für ihre Arbeiter erfüllt ist, beweist folgende „Bekanntmachung. Am 1. Juli v. J. haben wir den verheirateten Arbeitern des Unter- und Oberwerkes u. a. eine Kinderunterstützung von 4 ℳ pro Kind zugestanden. Da in dem Aushang vom 1. Juli 1917 ausdrücklich gesagt ist, daß diese Unterstützung von 4 ℳ pro Kind und Monat gewährt wird, so bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß wir denjenigen Arbeitern, die unregelmäßig arbeiten und mehr als 2 Schichten im Monat ohne Entschuldigung der Arbeit fernbleiben, von jetzt ab die Kinderunterstützung entziehen. Bismarckhütte, den 27. Mai 1918. Scherff. Möhren." Das ist bezeichnend für das soziale Verständnis der Direktion für die Lage der Arbeiter nach vier hungerschweren, entbehrungsreichen Kriegsjahren. Diese Verfügung ist nichts mehr und nichts weniger als eine mittelbare Lohnverschlechterung. Der Direktion muß es bewußt sein, daß die Mehrzahl der Arbeiter wegen ihres Gesundheitszustandes infolge der schlechten Ernährung und wegen übermenschlicher Arbeitsleistung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Sie sind deshalb zum großen Teil gar nicht mehr in der Lage, alle Schichten voll zu verfahren. Hinzu kommt die Kürzung des Brotteils, die die Lebenshaltung der Arbeiter noch mehr verschlechtert und ihre Leistungsfähigkeit herabdrückt. Trotz dieser ernsten Lage wagt es die Direktion, mit einer Lohnreduzierung zu kommen, denn nichts mehr und nichts weniger ist es. Die „Buxen und Hacharen" können der Direktion darauf nur die einzige und richtige Antwort geben, wenn sie sich restlos dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, wodurch sie in der Lage sind, die Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich abzuwehren.

Aus Lothringen. „Hagendingen. Die Stahlwerke Thyssen, Aktiengesellschaft in Hagendingen, haben sich neuerdings wieder, wie schon so oft, in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt, indem sie der Gemeinde Hagendingen für die Zwecke der Nationalstiftung 65 000 ℳ zur Verfügung stellten, deren Zinsen zur Verwendung für Hinterbliebene gefallener Angehöriger der Gemeinde bestimmt sind. Diese Zuwendung schließt sich einer Reihe anderer wohltätiger Stiftungen, zum Beispiel Bereitstellungen von Kapitalien zum Bau von Kirchen und Schulen usw. würdig an." So zu lesen in den bürgerlichen Zeitungen des Lothringischen Industriegebietes. Wir wollen ja den guten Zweck der letzten Stiftung gerne anerkennen; wir wissen auch, daß die Firma Thyssen ein weites Herz für Zuwendungen zu Kirchen und Schulen hat. Anerkennung verdient jedoch die Tatsache nicht, daß gerade die Arbeiter des Stahlwerks Thyssen heute mit zu den schlecht entlohnten gehören und auf dem Stahlwerk in Hagendingen sehr große Mißstände bestehen. Die Durchschnittsverdienste der Arbeiter schwanken zwischen 65 bis 80 ₰. Der Schichtlohn der Walzer beträgt 6 ℳ bis 7,50 ℳ. Mit Akkord und Prämien verdienen diese 7 bis 10 ℳ die Schicht. Wer nun die Arbeitsweisen in den Walzwerken kennt, muß sagen, daß der Lohn für die zu leistende Arbeit äußerst gering ist. Ja, die Walzer der einzelnen Straßen verdienen heute im Durchschnitt 3 bis 5 ℳ die Schicht weniger als vor dem Kriege. Die Walzer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verdienen in der Schicht das anderthalbfache der hiesigen Arbeiter. Weisen nun die Arbeiter darauf hin, dann wird ihnen erklärt, daß sie doch durch das Bemühen der Firma ungeheuer billige Lebensmittel hätten, wodurch die Firma jährlich ungeheuer viel Geld zuschieße. Auch das ist schließlich anzuerkennen, wenn die Firma sich bemüht, für ihre Schwer- und Schwerstarbeiter in dieser harten Zeit zu sorgen, aber es ist nicht anzuerkennen, daß in den meisten Fällen die Arbeiter bei der Verteilung dieser Lebensmittel die Leidtragenden sind, daß die Herren Beamten der Firma den Löwenanteil einheimsen. Hunderte von Fällen wären da anzuführen, in welchen die Arbeiter übers Ohr gehauen werden. Kommt irgend etwas an, dann bekommen davon zuerst die Meister und Beamten. Die Arbeiter müssen nehmen, was übrig bleibt. Eine Kontrolle über die Verteilung steht den Arbeitern nicht zu. So kamen vor einigen Monaten Stoffe usw. an. Die Beamten erhielten diese Stoffe rollenweise, und zwar zu annehmbaren Preisen, die Arbeiter erhielten in den meisten Fällen nichts, und was sie bekamen, dafür mußten sie teures Geld blechen. Warum diese Ungerechtigkeit und ungleichmäßige Verteilung? Die Arbeiter haben doch bei der heutigen Zeit zuerst einen Anspruch darauf, berücksichtigt zu werden. Die Lebensmittel, die von den Konsumanstalten der Firma geliefert werden, sind im Durchschnitt teurer als man sie in anderen Geschäften bezieht. Die Firma steckt auf Grund der schlechten Löhne Riesengewinne ein. Daß derartige Verhältnisse herrschen können, daran sind allerdings die Arbeiter selbst schuld. Schon in Friedenszeiten hat man diese immer auf den Wert der gewerkschaftlichen Organisation aufmerksam gemacht. Aber gleichgültig und stupid sind sie ihrer Wege gegangen. Heute empfinden sie, daß ihre Gleichgültigkeit ein schwerer Schaden für sie ist. Sie haben nicht den geringsten Einfluß auf ihre Arbeitsverhältnisse. Durch ihre Gleichgültigkeit haben sie sich um Tausende von Mark an ihrem Verdienst während der Kriegsjahre geschädigt. Den Gewinn steckt der Unternehmer in die Tasche. Ab und zu gibt er dann „milde Gaben" zu irgend einem Zweck und erwirbt sich dadurch in der Oeffentlichkeit einen guten Namen. In Wirklichkeit aber bezahlen den ganzen Kitt die Arbeiter selbst, da man sie mit geringen Löhnen abspeist. Hinzu kommt die schlechte Behandlung durch Meister und Beamte. Man wundert sich, daß heute noch Arbeiter mit Lausbube usw. angeschrien und ihnen noch obendrein Schläge angeboten werden. Nicht viel besser als in diesem Betriebe, zum Teil manchmal noch schlechter, ist es auch in den andern hiesigen Hüttenwerken. Und diese Verhältnisse werden sich nicht bessern, wenn nicht die Arbeiter selbst einsehen, daß sie ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen müssen. Nicht Wohltätigkeit und Geschenke, sondern ausreichende Löhne, gute Behandlung und Einfluß auf ihr Arbeitsverhältnis müssen sie sich schaffen. Das erreichen sie aber nur dann, wenn sie sich geschlossen ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Auf den einzelnen Werken werben Meister und Vorarbeiter für die Gelben. Ein Teil der Arbeiter glaubt sich dadurch lieb Kind zu machen. Wie groß aber wird einst die Enttäuschung sein, wenn der Unternehmer diese Sorte von Arbeitern nicht mehr zu seinen Zwecken braucht. Die Zukunft wird diese Arbeiter — vielleicht früher wie mancher glaubt — darüber belehren, daß sie mit ihrem Tun auf dem falschen Wege sind. Eine einige geschlossene Arbeiterschaft hat immer noch ihre Rechte

wahren und vertreten können. Und deshalb, ihr Walzwerks- und Hüttenarbeiter, wollt ihr ebenfalls, daß ihr zu jeder Zeit eure Rechte wahren könnt, dann organisiert euch, tretet ein in die Reihen eurer Kollegen, tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Denn nur dann wird es möglich sein, daß ihr in Zukunft einen Einfluß auf euer Arbeitsverhältnis ausüben könnt.

Metallarbeiter.

Altenburg. Die im August 1917 mit den Altenburger Metallindustriellen abgeschlossenen Vereinbarungen liefen Ende April ab. Am äußersten Termin, der festgelegt war, setzten Verhandlungen ein zur Herbeiführung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Vertrages. In einem Vertragsentwurf, den wir in Gemeinschaft mit den Arbeiterausschüssen eingereicht hatten, war die 51Stundenwoche — 9 Stunden an den ersten fünf Wochentagen und 6 Stunden am Sonnabend — vorgesehen. An Lohnerhöhungen waren 20 ₰ für Arbeiter über 18 Jahre und 10 ₰ für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Stundenlohn arbeiten, verlangt worden. Die Vorschläge auf Erhöhung der Akkordsätze bewegten sich bei Arbeitern zwischen 25 v. H. bei Stundenverdiensten unter 1,20 ℳ und 10 v. H. bei Stundenverdiensten bis 1,40 ℳ, und um dieselben Sätze bei jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen bei Verdiensten in halber Höhe. Für Akkordarbeiter, die zeitweise in Stundenlohn beschäftigt werden, war als Stundenlohn der Durchschnittsstundenverdienst der letzten drei Monate gefordert. Friedensakkorde sollten um 100 bis 150 v. H. aufgebessert und die Zuschläge für Ueberstunden und Nachtschicht erhöht werden. Die Forderung auf unentgeltliche Lieferung aller Werkzeuge war diesmal fallen gelassen, weil ihre Durchführung an nur einem Ort der Nähmaschinenindustrie aussichtslos erscheint. Der bisherigen vertraglichen Bestimmung über Werkzeuglieferung wünschten wir hinzugefügt die unentgeltliche Lieferung von Beleuchtungskörpern, weil die Firma Winselmann es fertiggebracht hatte, selbst die Ersetzung ausgebrannter Glühbirnen vom Arbeiter zu verlangen. Weiter war gefordert: „Bei Neueinstellungen von Arbeitern und Arbeiterinnen gelten die in der zuständigen Abteilung des Betriebes üblichen Stundenlöhne und Akkordsätze. Frühere Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit. Bei wesentlichen Aenderungen der allgemeinen Verhältnisse steht es jedem Teil der Vertragschließenden frei, Aenderungen der vorstehenden Vereinbarungen zu beantragen." — Die Verhandlungen, die im beiderseitigen Einverständnis der Herzogliche Gewerbeinspektor leitete, gestalteten sich äußerst schwierig. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung machten die Unternehmer geltend, daß in der Nähmaschinen- und Metallwarenindustrie an anderen Orten eine längere Arbeitszeit als in Altenburg bestehe und sie deshalb eine Verkürzung nicht gewähren könnten, es sei denn, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit als Kriegsmaßnahme festgelegt würde. Dies lehnten wir ab. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich, die festgelegt worden ist, ist einigen Unternehmern noch zu viel. In den Betrieben von L. O. Dietrich und H. A. Köhlers Söhne war es üblich, bei der erstgenannten Firma durch Arbeitsordnung festgelegt, daß sich auch am Abend 5 Minuten vor Arbeitsschluß die Arbeiter waschen konnten. Um ja nicht den übrigen Betrieben in sozialer Hinsicht das geringste voraus zu sein, mußten diese Waschpausen am Abend verschwinden. Daß sonst noch hie und da versucht worden ist, etwas von den vertraglichen Bestimmungen abzuzwacken, sei der Vollständigkeit halber, obwohl dies eine Begleiterscheinung jeder Bewegung ist, erwähnt. Für die Akkordarbeiter waren Zulagen, wie solche für die Lohnarbeiter vereinbart worden sind, nicht zu erreichen. Bei der Häufigkeit neuer Akkordarbeiten ist es Aufgabe der Kollegen, Preise zu vereinbaren, die einen der Teuerung entsprechenden Verdienst ermöglichen. — Nachstehend lassen wir den Vertrag, der jetzt allgemein durchgeführt zu sein scheint — auch kleinere Betriebe haben die vertraglichen Bestimmungen ganz oder teilweise anerkannt — folgen: „Zwischen den Firmen der Altenburger Metallindustrie und den Vertretern ihrer Arbeiterschaft werden die folgenden allgemeinen Vereinbarungen getroffen: 1. Die wöchentliche normale Arbeitszeit wird auf 53 Stunden festgesetzt. 2. Vorausgesetzt, daß Vollbesitz der Arbeitskraft vorhanden, sollen Zulagen gewährt werden an: I. Lohnarbeiter. a) Arbeiter über 18 Jahre 17 ₰ die Stunde, b) Hofarbeiter, Transportarbeiter und Holzstapler über 18 Jahre 12 ₰ die Stunde, c) Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen 7 ₰ die Stunde. II. Akkordarbeiter. a) Arbeiter über 18 Jahre bei einem Stundenverdienst unter 1,10 ℳ 10 v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 1,17 ℳ, von 1,10 ℳ bis 1,20 ℳ 7½ v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 1,25 ℳ, über 1,20 ℳ bis 1,39 ℳ 5 v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 1,40 ℳ, b) Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen bei einem Stundenverdienst unter 0,45 ℳ 10 v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 0,47 ℳ, von 0,45 ℳ bis 0,55 ℳ 7½ v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 0,57 ℳ, über 0,55 ℳ bis 0,59 ℳ 5 v. H. Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 0,60 ℳ. 3. Für Nachtarbeit wird den männlichen Arbeitern über 18 Jahre 13 ₰, den Arbeitern unter 18 Jahren und Arbeiterinnen 10 ₰ die Stunde vergütet. 4. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen angeordnet und dann von der Arbeiterschaft geleistet. Für geleistete Ueberstunden werden die folgenden Zuschläge vereinbart: Für die ersten zwei Ueberstunden 20 ₰ die Stunde, für jede weitere Ueberstunde an einem Arbeitstage sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen 30 ₰. Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen erhalten die Hälfte. Wer unentschuldigt von der Arbeit fernbleibt, hat nur dann Anspruch auf Ueberstundenzuschlag, nachdem er in der betreffenden Lohnwoche die volle Stundenzahl gearbeitet hat. 5. Für jeden Akkordarbeiter und jede Akkordarbeiterin, die gelegentlich in Lohn arbeiten, wird ein den Leistungen entsprechender Stundenlohn gewährt. Dieser soll in der Regel dem Stundenlohn der betreffenden Berufsgruppe oder einer ähnlichen entsprechen. Treten solche Arbeiter oder Arbeiterinnen in eine andere Berufsgruppe über, so erhalten sie in der Voraussetzung gleicher Leistungen den Lohn, der in der anderen Gruppe üblich ist. 6. Für Neueinstellungen von Arbeitern und Arbeiterinnen sind die in der zuständigen Abteilung des Betriebes üblichen Stundenlöhne und Akkordsätze maßgebend, entsprechend der Leistung des Einzustellenden. 7. Werkzeuge, die ohne Verschulden unbrauchbar werden und Beleuchtungskörper, die ohne Verschulden des Arbeiters ersetzt werden müssen, sollen unberechnet geliefert werden. 8. Zulagen, die während der Laufzeit der seitherigen Vereinbarungen bewilligt wurden, können, soweit sie unter Vorbehalt gewährt worden sind, auf die neuen angerechnet werden. 9. 50 v. H. der gesamten Teuerungszulagen auf Lohnsätze sollen dem festen Stundenlohn hinzugeschrieben werden. 10. Die vorstehenden Vereinbarungen treten in der ersten Lohnwoche nach dem 30. April 1918 in Kraft, frühere werden dadurch aufgehoben. 11. Vier Wochen nach allgemeinem Friedensschluß, spätestens aber am 1. Januar 1919 sollen diese Vereinbarungen zum Gegenstand neuer Verhandlungen dienen.

Frankfurt a. M. Verkürzung der Arbeitszeit in der hiesigen Metallindustrie. Am 15. Januar beschloß eine gutbesuchte Versammlung, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden und Ausgleich des Verdienstes für Lohn- und Akkordarbeiter. 2. Gewährung des Durchschnittsverdienstes bei Aussetzen. — Die Verhandlungen fanden unter Leitung der Kriegsamtsstelle beim Kriegsausschuß für die Metallindustrie statt. Punkt 2 fand durch die zentralen Verhandlungen in Berlin und durch die bekannte Bundesratsverordnung seine Erledigung. Ueber Punkt 1 konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Obwohl die große Mehrzahl der hiesigen Betriebe mit rund 25 000 Beschäftigten seit Jahren weniger als 56 Stunden arbeiten und obwohl in weiten Gebieten des Reiches bereits eine Arbeitszeit von 52 bis 54 Stunden anerkannt war, erhob der Verband der Metallindustriellen die im Jahre 1912 vereinbarte Arbeitszeit von wöchentlich 56 Stunden zum „Prinzip" und lehnte jede Arbeitszeitverkürzung ab. Nach dreimaligen Verhandlungen gaben die Unternehmer eine lange gewundene Erklärung ab, in der einleitend ausgeführt wird, daß die Ablehnung nur aus grundsätzlichen Erwägungen im Interesse der Allgemeinheit erfolgte. Später wird nochmals wiederholt, die Forderung sei nicht nach ihrer finanziellen Belastung für die Industrie, sondern lediglich nach ihrer grundsätzlichen Seite zu beurteilen. Aus Mangel an sachlichen Gründen zur Widerlegung unserer Gründe für eine Arbeitszeitverkürzung kehrten die Unternehmer den „Herrn im Hause-Standpunkt" hervor und wiesen alle Vermittlungsvorschläge der Kriegsamtsstelle schroff zurück. Nachdem die zentralen Verhandlungen gescheitert waren, erhielten die Arbeiterausschüsse den Auftrag, die Forderung in den einzelnen Betrieben zu erheben und, falls eine Verständigung nicht erfolgen sollte, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Auch diese Verhandlungen blieben im allgemeinen ergebnislos. Wohl bewilligten einige Firmen eine Arbeitszeit von 52 bis 53 Stunden, die Mitglieder des Verbandes der Metallindustriellen dagegen lehnten jedes Entgegenkommen ab. Durch die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gebunden, sah sich die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe genötigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Vertreter der Unternehmer erhoben Einspruch gegen die Zuständigkeit, mußten sich jedoch von der Haltlosigkeit ihrer Anschauungen überzeugen. Im Verlauf der Verhandlungen ergaben sich Schwierigkeiten aller Art; wiederholt erfolgte Vertagung einzelner Fälle, um bei der Gewerbeinspektion und dem Kriegsamt Auskunft einzuholen. Der Vertreter des Verbandes der Metallindustriellen machte immer wieder geltend, nicht die Arbeiter drängten auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern lediglich die Gewerkschaftsführer. Diesem Märchen machte eine am 1. Mai, nachmittags 4 Uhr, tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Tivoligarten ein Ende. Obwohl in einzelnen Betrieben eine lebhafte Gegenagitation durch die Unternehmer einsetzte, verließen die Arbeiter der in Frage kommenden Werke fast restlos den Arbeitsplatz. Diese gewaltige und eindrucksvolle Kundgebung verfehlte ihre Wirkung nicht und gab der Bewegung einen neuen Kurs. Nachdem der Schlichtungsausschuß in einigen Fällen durch Schiedsspruch eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden festlegte, sah sich auch der Verband der Metallindustriellen genötigt, seinen „grundsätzlich" ablehnenden Standpunkt zu ändern und seinen Mitgliedern eine Verkürzung der Arbeitszeit bis herab zu 54 Stunden freizugeben. Damit war der Bann gebrochen, nochmalige Verhandlungen in den Betrieben führten im allgemeinen zu einer Verständigung mit den Arbeiterausschüssen, nur noch in wenigen Fällen ergab sich die Notwendigkeit, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Den vorläufigen Abschluß bildete eine Verhandlung gegen die Adlerwerke. Im Gegensatz zu den übrigen Betrieben beharrte die Direktion auf ihrem ablehnenden Standpunkt, beim Schlichtungsausschuß berief sie sich auf außerordentlich wichtige Kriegsaufträge und auf den Rückstand der Lieferungen; eine geschickte Regie stützte diese Darlegungen. Das Reichsmarineamt und andere militärischen Stellen bestätigten der Firma die Dringlichkeit der Aufträge und erhoben gegen eine Herabsetzung der Arbeitszeit lebhafte Bedenken. Alle Gegengründe des Arbeiterausschusses blieben unberücksichtigt, der Schlichtungsausschuß entschied: Eine Arbeitszeitverkürzung im Betriebe der Adlerwerke wird abgelehnt. Durch diesen Schiedsspruch wurde über die Arbeiterschaft der Adlerwerke ein Ausnahmezustand verhängt; sie erhob entschieden Einspruch und beantwortete diese Entscheidung mit einer allgemeinen Lohnforderung. — Damit ist die Bewegung im allgemeinen zum Abschluß gebracht. In 40 Betrieben mit 8944 Beschäftigten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 bis 6 Stunden auf wöchentlich 51 bis 54½ Stunden anerkannt und im allgemeinen der volle Verdienstausgleich für Lohn- und Akkordarbeiter bewilligt. In 19 Betrieben mit 4600 Arbeitern beträgt die Arbeitszeit weniger als 54 Stunden, in 14 Betrieben mit 3804 Arbeitern 54 Stunden und in 4 Betrieben mit 432 Arbeitern bis 54½ Stunden. Rund 20 000 Arbeiter hatten bereits vor Einleitung der Bewegung eine Arbeitszeit von 51 bis 54 Stunden, diese ist nunmehr mit wenigen Ausnahmen für die gesamte hiesige Metallindustrie anerkannt. Am 10. Juni gab eine außerordentliche Mitgliederversammlung ihrer Befriedigung über den Verlauf der Bewegung Ausdruck, die Arbeiterschaft der wenigen noch rückständigen Betriebe wurde aufgefordert, nicht eher zu ruhen, bis auch hier die höchstens 54stündige Arbeitszeit verwirklicht ist. Die Bewegung liefert erneut den Beweis von der unbedingten Notwendigkeit einer festgefügten Organisation. Mögen die Metallarbeiter diese Tatsachen würdigen und mit allem Nachdruck für die Ausbreitung der Organisation wirken.

Memmingen. Aus einer dunklen Bude. In einer Betriebsversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Huith & Fink, Baubeschlägefabrik, kamen arge Zustände zutage. Die Firma hat vor kurzer Zeit auch eine Fabrikordnung herausgegeben, die ein vernünftiger Arbeiter unmöglich ernsthaft nehmen kann. In einem Vorwort dazu heißt es, daß der Arbeiter „nicht um des Lohnes willen, sondern um der Ewigkeit willen" arbeiten solle. Wörtlich dann noch: „Die Menschen sollen von früher Jugend an darauf hingewiesen werden, daß Arbeit in jeglicher Art und Weise nicht in erster Linie wegen des Lohnes zum Verdienst getan werden muß, sondern als Gottesdienst ausgeübt und als heilige Verpflichtung für unser Dasein ergriffen werden muß." Dann geht es so weiter in echt „christlichem" Ton. Nicht eine einzige Stelle ist darin zu finden, die für die Arbeiter sprechen würde. Herr Huith hat jedoch die Liebenswürdigkeit, seine Arbeiterinnen als Huren und dergleichen zu bezeichnen, wie es ihm gerade in seinen frommen Sinn kommt. Auch ist Herr Huith täglich bereit, den für ihn Schaffenden ihren Lohn von 40 bis 50 ₰ die Stunde — Zulagen gibt es nicht — vorzuhalten, was am besten zeigt, wie fürsorglich er für seine Arbeiterschaft ist. In einem andern Teil der Arbeitsordnung heißt es weiter: Aufhetzung und Aufreizung werde unter keinen Umständen geduldet, wer mit etwas nicht zufrieden sei, wende sich ehrlich und vertrauensvoll an einen der beiden Firmeninhaber. Der Herr hat es bewiesen: er hat zwei Kollegen, die bei der Betriebsversammlung waren, des andern Tags entlassen, trotz des Mangels gelernter Schlosser. Nach den geschilderten Vorgängen wird es nir nand wagen, zu Herrn Huith hinzugehen und mehr Lohn zu verlangen. Ohne gewerkschaftliche Hilfe würde er ja doch nichts weiter bezwecken, als daß die täglich üblichen Grobheiten sich noch bedeutend verstärkten. Der Arbeiterschaft der Firma Huith & Fink rufen wir deshalb zu: Organisiert euch! Das ist der einzige Weg, der euch zu eurem Recht verhilft. Zeigt Herrn Huith, daß ihr nicht arbeitet um der Ewigkeit willen, zeigt ihm, daß ihr auch nicht lebt, um zu arbeiten, sondern daß ihr arbeitet, um zu leben.

Oberschlesien. Als ein Markstein in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation für die Hütten- und Walzwerkarbeiter Oberschlesiens kann wohl mit Recht das Jahr 1917 gelten. Während jahrzehntelang die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation stillstand und trotz alles Bemühens nicht vorwärts zu bringen war, brachte das Jahr 1917 einen bedeutenden Umschwung in der Anschauung der oberschlesischen Metallarbeiter und auch der anderen Berufsgruppen. Einen geradezu glänzenden Aufstieg hat auch der Bergarbeiter-Verband zu verzeichnen. Jedoch betrachten wir die Entwicklung unserer Organisation. Vorausschicken wollen wir noch, daß die bürgerliche Presse sich eingehend mit diesem Entwicklungsgang beschäftigt. Namentlich die Kölnische Volkszeitung hat in Nr. 398 vom 22. Mai 1918, in einem Artikel: „Die Sozialdemokratie in katholischer Gegend" ihre wehmütigen Betrachtungen angestellt und eingehende Zahlen gebracht. Um so mehr haben wir nunmehr Veranlassung, auch unseren Mitgliedern einen Ueberblick über den Aufstieg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Oberschlesien zu geben. Am Schlusse des Jahres 1916 bestanden in Oberschlesien 7 Verwaltungstellen mit 218 Mitgliedern, im Jahre 1917 dagegen 6 Verwaltungstellen mit 5230 Mitgliedern. Es stieg die Zahl in Beuthen von 17 auf 750, in Gleiwitz von 17 auf 1115, in Kattowitz von 78 auf 1200, in Königshütte von 166 auf 555, in Ratibor von 15 auf 50, in Rybnik von 0 auf 339, in Schwientochlowitz von 25 auf 1200. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen war 6656. Als Abgang sind 1226 Mitglieder zu verzeichnen, wovon über 600 zum Heeresdienst eingezogen worden sind. Dieser Aufschwung fällt in der Hauptsache in die Monate Mai bis Dezember 1917. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1918 wurden rund 3000 Mitglieder neu aufgenommen. Hinzu kommt die Gründung von 3 neuen Verwaltungstellen mit je 400 bis 500 Mitgliedern und 4 Ortsgruppen mit gleichfalls je über 150 Mitgliedern. Wir glauben nicht fehl zu gehen, daß am Jahresschluß 1918 die Zahl von 10 000 Mitgliedern voll sein wird. Zu dieser Entwicklung bemerkte die Kölnische Volkszeitung: „Daß diese Entwicklung ernsteste und weitestgehende Beachtung in allen verantwortlichen Kreisen finden muß, versteht sich eigentlich von selbst." Und sie folgert an anderer Stelle in Bezug auf die Arbeiterinnen: „Der Zug zur Organisation ist da, auch unter den Arbeiterinnen. Darum kann es nicht gleichgültig sein, wohin sich der Strom ergießt. Die Arbeiterin von heute ist die Mutter und somit die Erzieherin der zukünftigen Generation. Daß sich in dieser Erziehung alles das wiederfinden wird, was ihr in der sozialdemokratischen Organisation beigebracht wurde, ist nicht zu bezweifeln. Lenken wir darum den Strom ins richtige Bett zu den christlichen Gewerkschaften, dort findet die Arbeiterin die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, und diese sind es doch, welche die Arbeiterin zur Organisation treiben. Noch ist es Zeit, wenn auch die höchste Zeit." Hierzu möchten wir bemerken, daß wohl in Bezug darauf der bekannte Satz von den betrübten Lohgerbern, denen die Felle weggeschwommen sind, Gültigkeit hat. Mit dem Aufstieg der Organisation war es auch möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in beachtenswerter Art und Weise zu verbessern. Es ist unmöglich, die Betriebe einzeln aufzuführen. Zusammen sind 25 Bewegungen zu verzeichnen, an denen 24 908 Arbeiter und 4520 Arbeiterinnen beteiligt waren. Für die Arbeiter wurde ein Mehrverdienst von 5, 10, 12, 14, 18 und 24 ₰, für die Arbeiterinnen von 4, 5, 6 und 8 ₰ die Stunde erzielt. Zum Teil sind die Lohnaufbesserungen auf Teuerungszulagen zurückzuführen. Außerdem wurde ein Zuschlag für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit von 25 bis 100 v. H. bei fünf Lohnbewegungen erzielt. Ferner wurden verschiedene hygienische Verbesserungen erreicht. Mit diesem Erfolge können die oberschlesischen Metallarbeiter auf Grund ihrer jungen Organisation zufrieden sein. Auch der Einwand der Unorganisierten, die Organisation habe keinen Zweck, dürfte damit widerlegt sein. Daß auch die Metallarbeiter Oberschlesiens vor wirtschaftlichen Kämpfen nicht bewahrt bleiben werden, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Denn das Bestreben der Unternehmer geht dahin, nach Friedensschluß die Löhne wieder herabzusetzen. Daß die oberschlesischen Metallarbeiter das nicht ruhig hinnehmen werden, ist gewiß. Der Aufschwung der Organisation ist um so beachtenswerter, da das Versammlungswesen außerordentlich erschwert ist, indem im Bereich des VI. Armeekorps der verschärfte Belagerungszustand herrscht. Betriebsversammlungen werden so gut wie gar nicht genehmigt. Geschlossene Mitgliederversammlungen werden nur unter folgenden Bedingungen gestattet: In der Versammlung dürfen keine Angriffe gegen andere Parteien, gegen Behörden oder die Arbeitgeber erfolgen und daß auch sonst alles vermieden wird, was geeignet ist, die in jetziger Zeit besonders notwendige Einigkeit unter der Bevölkerung zu stören oder militärische Interessen zu gefährden. Für Streiks darf nicht Stimmung gemacht werden. In der Versammlung dürfen Fragen, also auch Friedensfragen, die mit der Tagesordnung nichts zu tun haben, nicht erörtert werden. — Daraus ist zu ersehen, unter welchen außerordentlich erschwerten Umständen das Versammlungswesen leidet. Aber vorwärts geht es trotz alledem und alledem. Mit stolzer Genugtuung wird es manchen alten Mitarbeiter erfüllen, daß die Organisation in Oberschlesien solche erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Ist auch mancher Säemann gefallen, auf guten Boden fiel die Saat. Dank auch denen, die in unermüdlicher Kleinarbeit an dem Aufbau der Organisation mitgearbeitet haben. Aufgabe eines jeden Kollegen ist es, unentwegt für den weiteren Ausbau und die Kräftigung der Organisation Sorge zu tragen und neue Mitstreiter für unsere gute und gerechte Sache zu werben. Denn in diesem Sinne kämpft er für sein Weib, für seine Kinder und für ein freieres, gesünderes und gebildeteres Geschlecht.

Hr.

Renchen (Baden). Zu der Berichtigung des Herrn Thelen in Nr. 25 wird uns folgendes geschrieben: Was Herr Thelen „berichtigt", steht mit den Tatsachen im Widerspruch. Am 5. Mai war eine Bezirkskonferenz des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes in Mannheim. Als Delegierte von Renchen waren die Kollegen D. W. und A. M. anwesend. Zu diesen sagte Thelen wörtlich: „Ihr dürft nicht so schroff vorgehen mit eurer Lohnbewegung, sonst macht die Firma bankerott." Ueber diese Aeußerung waren beide Kollegen sehr erstaunt und fragten Thelen, wie er zu dieser Auffassung komme. Er erklärte dann, „daß er auf Umwegen über den Stand der Firma unterrichtet worden sei". Weiter erklärte Herr Thelen den Kollegen, sein Zentralvorstand Wieber würde ihm nette Vorwürfe machen und ihm sagen: „Was machst du denn, Thelen, du drückst ja der Firma den Kragen zu, wenn du so vorgehst." Diese Aeußerungen sind gefallen und die sind nun einmal nicht mehr hinwegzu—„berichtigen", das mag sich Herr Thelen gesagt sein lassen. Wenn Herr Thelen behauptet, am 27. April den Kollegen wegen ihrer Lohnbewegung geschrieben zu haben, so mag dies richtig sein. Ebenso richtig ist aber auch, daß kein Brief in dieser Sache damals ankam. Erst am 6. Mai (einen Tag nach der Bezirkskonferenz) kamen Wieber und Gengler nach Renchen und da erst erfuhren die Kollegen, daß ihre Angelegenheit noch nicht vor den Schlichtungsausschuß kommen werde, da die Firma sich an den Verband gewandt habe. Daß die Vorgänge in Renchen Herrn Thelen sehr unangenehm sind, begreifen wir, ebenso, daß er alle Hebel in Bewegung setzt, um sich als guten Interessenvertreter der Renchener Kollegen nachträglich hinzustellen. Aber Erfolg hat er keinen mehr damit. So wenig wie mit seinen nunmehr abgehaltenen Versammlungen, bei denen unsere Kollegen durch Abwesenheit glänzten, bis auf die zwei Kollegen, die in eine der Versammlungen gingen, zum ausgesprochenen Zwecke, ihm mündlich auch noch einmal gründlich die Meinung zu sagen, was besorgt wurde und damit dürfte die Gastrolle Thelens und die seines Verbandes in Renchen ausgespielt sein.

—k.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Mai 1918.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Mai 1918	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 3. 31. Mai 1918	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 3. 31. Mai 1918	Arbeitslos waren noch am 31. Mai 1918
Gas- u. Wasser-Rohrleger	2	29	25	4
Helfer	4	57	52	5
Heizungs-Monteure . .	—	8	8	—
Helfer	2	19	16	3
Zusammen	8	113	101	12

Rundschau

Reichstag.

Die weitere Verhandlung des Militäretats, über deren Beginn wir schon in unserm letzten Bericht einiges mitgeteilt haben, brachte eine Fülle von Einzelbeschwerden, die hier aufzuzählen zu weit führen würde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit wachsender Dauer des Kriegs auch allerhand Mißstände im Heerwesen entstanden sind, die nur durch eine offenherzige Kritik in der Volksvertretung abgestellt werden können. Wenn Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen, dort, wo er von seinem Kampf mit Militärpersonen handelt, den Ausdruck „Halbgötter" nur für die Spitzen der militärischen Hierarchie anwandte, so kann man heute damit schon erheblich tiefer herabgehen; allerdings muß man sich dann auch entsprechend — von der Front entfernen: in der Heimat und in der Etappe sowie in den okkupierten Gebieten im Osten und in den Schutzgebieten in der Ukraine usw. sitzen manche Militärpersonen in mittleren Stellungen, die sich wirklich schon mindestens als Halbgötter vorkommen und oftmals auch benehmen. Wenn

Klagen darüber laut werden, so pflegen in der Regel die ministeriellen Offiziere aus einer falsch verstandenen Kameradschaftlichkeit zunächst erst einmal die Sache zu beschönigen. Dadurch verstärken sie aber nur den im Inland und Ausland gleichermaßen unerwünschten Eindruck, daß der preußische Militarismus nicht einmal aus diesem Krieg etwas gelernt und von seinem oft beklagten Wesen verloren habe.

Die Ausschüsse des Reichstags beschäftigen sich außer mit dem Arbeitskammergesetz, das demnächst wohl in der Vollversammlung behandelt werden kann, namentlich mit Steuern. Die Gerüchte über den Abschluß eines förmlichen Steuerkompromisses zwischen der Regierung und allen Parteien des Reichstags mit Ausnahme der Unabhängigen entsprechen nicht den Tatsachen; ebensowenig wie die Mär, die sozialdemokratische Fraktion werde, entgegen ihrer früheren Haltung, diesmal die indirekten Steuern unbesehen annehmen. Es verhält sich damit wie folgt: niemand glaubt heute daran, daß die 14 oder 15 Milliarden jährlicher Steuerbeträge, die wir allein im Reich werden aufbringen müssen, ausschließlich aus direkten Steuern gewonnen werden können; mit der Tatsache, daß auch indirekte Steuern in erheblichem Umfange bestehen müssen, haben wir uns wohl oder übel abzufinden. Sollen wir solche bewilligen oder sollen wir sie „prinzipiell" ablehnen? Die Entscheidung dieser Frage können wir nicht von der bloßen formalen Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern abhängig sein lassen, sondern nur von der Untersuchung, wie die verschiedenen Steuern wirken, wer sie zu tragen hat, und welche Veränderung sie vielleicht in der Volkswirtschaft hervorrufen können. Es wäre einfach sinnlos, wollten wir das schmale Einkommen der Arbeiterfamilie hochprozentig mit direkten Einkommensteuern belasten, aber die Sektflasche des Kriegsgewinnlers, weil wir sie nur indirekt besteuern können, steuerfrei ließen. Auch bei den jetzigen Steuern wird sich die sozialdemokratische Partei von keinen anderen Erwägungen bei ihrer Entscheidung leiten lassen.

Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren.

Wie Nr. 23 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung mitteilt, ist in Berlin eine neue Gesellschaft gegründet worden, die den Zweck hat, bei der wissenschaftlichen Erforschung der Ersatzstoffe und bei der „Auswertung jedes maschinellen und betriebstechnischen Vorteils" mitzuwirken. Das neue Unternehmen nennt sich Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren. An der Gründung und Unterstützung ist eine Anzahl Industrieller beteiligt. Vorsitzender ist Justizrat Dr. W. Waldschmidt von der Firma Ludwig Loewe.

Das Märchen von den riesigen Arbeiterlöhnen.

Ein Pfarrer Wahl hat sich zur Kriegszeit die Aufgabe erkoren, den „riesigen Löhnen" der Industriearbeiter nachzugehen. Jetzt teilt der eifrige „Seelsorger", ein Vertreter der stockkonservativ-pietistischen Kirchlichkeit, in der Rheinischen Korrespondenz mit, er habe eine Arbeiterfamilie kennen gelernt, die ein Monatseinkommen von 2000 M habe! Näher betrachtet stellt sich heraus, daß an diesem Einkommen der Vater mit drei Söhnen und eine Tochter, sämtlich schwerindustriell tätig, beteiligt sind. Auf den Verdiener kommen also 400 M Monatseinkommen. Das klingt schon „menschlicher", zumal wenn man bedenkt, daß der Herr Pfarrer für eine unvergleichlich weniger anstrengende Berufstätigkeit sicherlich erheblich mehr als 400 M Monatseinkommen besitzt. Leider bezeichnet der Herr die Familie nicht derart, daß man seine Angaben prüfen kann. Je nachdem, was die Männer für eine Arbeit haben, ist es leicht möglich, daß sich der Herr Pfarrer gerade einen Monatslohn aussuchte, der sich infolge vorgenommener Akkordabrechnung ganz erheblich höher als seine Vor- oder Nachgänger stellt. Wir erfahren auch nicht, wieviel Schichten diese „glückliche" Arbeiterfamilie für den Lohn gemacht hat. Sind es nur 30 im Monat — und diese Schichtzahl wird vielfach stark überschritten —, dann beträgt der Verdienst in der Schicht glatt 13,30 M. Ist denn das ein angemessener Lohn in einer Zeit, wo das Pfund Butter mit 15 bis 20 M, das Pfund Speck mit 18 bis 25 M, ein Paar Schuhe mit 40 bis 60 M bezahlt werden müssen? Wenn die „glückliche" Arbeiterfamilie vor dem Kriege nur den dritten Teil ihres jetzigen Lohneinkommens hatte, dann war sie damals wirtschaftlich mindestens ebenso gut gestellt wie heute mit (angeblich) 2000 M Monatseinkommen. Von dieser riesigen Geldentwertung macht der Pfarrer natürlich gar kein Aufhebens.

Es ist überhaupt ein grober Unfug, wie heute von Agenten und Gönnern der Industriellen die Oeffentlichkeit irregeführt wird mit der Hervorhebung einzelner hoher Arbeiterlöhne. Was hilft es der Masse, wenn nur einzelne einen auskömmlichen Lohn haben? Mit den Durchschnittsverdiensten aber ist kein Staat zu machen. Im gesamten preußischen Bergbau betrug im letzten Vierteljahr 1917 der Durchschnitts-Schichtverdienst nur 8,04 M. Er hatte sich seit Kriegsbeginn nur um 73 v. H. gehoben, obgleich selbst vorsichtige amtliche Statistiker die gleichzeitige Steigerung der wichtigsten Lebensmittelpreise auf 150 bis 200 v. H. angeben. Der höchste im preußischen Bergbau gegen Ende 1917 gezahlte Durchschnittslohn kam im Ruhrgebiet vor; hier belief er sich für die erste Lohnklasse der Hauer auf 11,52 M. Für diesen Lohn kann er sich jetzt nicht einmal ein Pfund Butter „unter der Hand" kaufen, vor dem Kriege hätte er für dieses Geld 7 bis 8 Pfund gute Butter erhalten! Daß der Arbeiter ohne Zukauf von so wahnsinnig teuren Schleichhandelswaren nicht existieren kann, wissen doch auch die Wahl und Genossen. Aber sie unterlassen diesen Vergleich, weil er der Oeffentlichkeit zeigen würde, daß das Arbeitereinkommen heute ganz bedeutend schlechter ist als vor dem Kriege. In sechs von den großen deutschen Bergwerksbezirken stand gegen Ende 1917 sogar der Hauerlohn noch unter 8 M. Die weitaus größere Menge der übrigen erwachsenen Bergwerksindustriearbeiter blieb überhaupt, großenteils selbst ergiebig, unter 8 M Durchschnittslohn. Bei der von gewerkschaftlicher Seite veranstalteten Lohnzählung auf der großen westfälischen Kohlenzeche „Viktoria" (Harpener B.-G.) stellte sich heraus, daß von über 1100 Arbeitern nur zwei einen Lohn von über 15 M hatten! Wenn die Wahl und Genossen gerade diese zwei erwischten, würden sie als die „Normalarbeiter" der Oeffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaft hat 1917 der Durchschnittslohn der Versicherten (einschließlich Unterbeamte) 2406 M betragen, das sind nur 51 v. H. mehr als im Jahre 1913! Angesichts der inzwischen eingetretenen ungeheuerlichen Teuerung muß jedoch jeder ehrliche Sozialpolitiker zugeben, daß sich der Reallohn der Arbeiter bedeutend verschlechtert hat. Es sei aber auch ausdrücklich festgestellt, daß sich zum Beispiel in jüngster Zeit die Meldungen über Herabsetzung der Bedingelöhne im Bergbau auffallend mehren.

Augenscheinlich glaubt man die Oeffentlichkeit nun genügend bearbeitet zu haben gegen die „riesigen Arbeiterlöhne" und soll nun schon die Uebergangswirtschaft des Lohndrucks einsetzen. Die Folge ist natürlich eine steigende Unruhigung der Arbeiterschaft.

Aus Bayern

erhalten wir folgenden Bericht:

Militärarbeiterfragen wurden in einer am 9. Juni in München tagenden Sitzung der Gauleiter und Ortsvertreter der in den Militärbetrieben zuständigen Organisationen beraten. Die Arbeitskommission der Militärarbeiterverbände (freie, christliche, Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften und Deutscher Militärarbeiterverband) gab durch ihren Vorsitzenden, den Gauleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes H. Gaßleiger, einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit. Eine Anzahl Wünsche der Militärarbeiter, unter anderem eine Erhöhung der zurzeit bezahlten Kriegszulage, Gewährung einer einmaligen Teuerungsbeihilfe, Bezahlung der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit wurden vertreten, ferner die Erweiterung des bezahlten Urlaubs, die Regelung der Arbeitsverhältnisse für die Vorarbeiter und Meistergehilfen usw. Ein besonderer Punkt war die Vertretung der Wünsche der Angehörigen der Technischen Betriebsbataillone, so die Entlassung der kriegsbeschädigten Rentenempfänger, die Benützung von Schnellzügen bei Entfernungen über 100 Kilometer, die Verteilung der Verpflegungsüberschüsse, die Erweiterung der Rechte der Arbeitervertreter. In vielen Fragen wurde Berücksichtigung zugesagt, in den Fragen der Lohnerhöhung und besonders einer einmaligen Zuwendung komme jedoch das Reich in Betracht. — In der Aussprache wurde anerkannt, daß die vorgesetzten Stellen im K. M. und in der Fz. in mancher Hinsicht die Arbeiter zufriedengestellt haben, es wurde aber bedauert, daß gerade in der Lohnfrage solche Zurückhaltung geübt wird. Die Verteuerung der Lebenshaltung sei so groß, daß unbedingt nach einem Ausgleich getrachtet werden muß. Die Verbände müssen bei den Reichsstellen auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung, die ja auch den übrigen Staatsarbeitern nicht vorenthalten wurde, hinwirken. Es sei dringend erwünscht, eine Zusammenlegung der Beschäftigungsklassen anzustreben, ferner die Bereitstellung von Schuhwerk, Kleidung und Waschmitteln, die Gewährung von Zulagen an auswärtige Arbeiter, der Ausbau der Altersversorgung usw.

Die Aufhebung der Technischen Betriebsbataillone sei jetzt durchführbar. Von einer Beschlußfassung nahm die Konferenz Abstand, da die Kommission darauf aufmerksam machte, daß gegenwärtig an eine Aenderung der Lohnordnung kaum zu denken sei und auch eine Reihe anderer Wünsche erst befriedigt werden können, wenn wieder normale Verhältnisse eintreten. Wenn die Militärarbeiter ihre Pflichten gegen ihre Organisationen erfüllen, dann sind diese auch in der Lage, die vordringlichen Wünsche bei den beteiligten Stellen erfolgreich zu vertreten.

Erhöhung der Getreidepreise.

Es paßt wirklich wunderschön in diese Zeit der Herabsetzung der täglichen Brotmenge, daß der Landwirtschaft eine neue Erhöhung der Getreidepreise bewilligt worden ist. Diese Erhöhung wird zunächst zur Folge haben, daß vom 1. August an das Pfund Brot 5 ₰ mehr kosten wird. Es glaubt jeder ohne weiteres, daß die Landwirtschaft jetzt mit höheren Gestehungskosten arbeitet als früher. Die Landwirte haben aber in den letzten Jahrzehnten auf meisterhafte Weise verstanden, sich an den Verbrauchern schadlos zu halten und jetzt in der Kriegszeit hat ihnen das früher Erlernte zu einer glänzenden Stellung verholfen, so daß es dem gewöhnlichen Menschenverstand nicht einleuchten kann, daß nun noch eine neue Getreidepreiserhöhung notwendig sei, zumal da man leider sicher erwarten kann, daß nunmehr ebenfalls die Preise anderer Lebensmittel einen neuen Sprung in die Höhe machen werden. Wenn nun aber auch die Arbeiterschaft mit neuen Lohnforderungen kommt, so darf sich niemand wundern.

Der hungernde Riese.

Wie Berliner Blätter berichten, wurde am 14. Juni vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte gegen einen Bankdirektor verhandelt, der 2,20 Meter lang und 3½ Zentner schwer ist. Er war beschuldigt, seine Fettkarten nicht abgeliefert zu haben, obwohl er durch Schleichhandel zwei Pfund Butter erworben hatte. Der Angeklagte gab dies zu und machte geltend, daß es ihm unmöglich sei, mit den ihm zugeteilten Lebensmitteln seinen Hunger zu stillen. Der Verteidiger beantragte die Ladung von hervorragenden Aerzten, die begutachten sollten, ob der Angeklagte nicht gezwungen sei, zu hamstern, wenn er nicht verhungern wolle, zumal da er auf Grund eines strengen ärztlichen Verbots weder Brot noch Kartoffeln oder sonstige stärkehaltige Nahrungsmittel genießen dürfe. Die sogenannte Krankenernährung versage völlig, da der Angeklagte ein kleines Tütchen Grieß oder Graupen oder ein viertel Liter Milch erhalte, womit man allenfalls einen Säugling zum Frühstück, aber nicht einen Riesen sattmachen könne. Das Gericht lehnte den Antrag auf Ladung der ärztlichen Sachverständigen ab mit dem Hinweise, daß das Gesetz Ausnahmen nicht zulasse. Der Angeklagte, der sich über diese Ablehnung entrüstete, erklärte, daß er nun den Antrag stellen müsse, den Reichskanzler zu laden und ihn darüber zu vernehmen, ob er mit den zugewiesenen Lebensmitteln auskomme oder ob er gezwungen sei, Schleichhandelsware zu kaufen. Das Gericht ging hierauf gar nicht ein, sondern der Vorsitzende erklärte dem Angeklagten, wenn er Beweise dafür habe, daß der Reichskanzler Schleichhandelsware kaufe, so solle er ihn anzeigen. In der Sache selbst stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß Notstand nicht vorliege. Das Urteil lautete auf 60 M Geldstrafe. Der Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, so daß auch das Kammergericht sich damit noch wird beschäftigen müssen. —

Soweit die uns vorliegenden Nachrichten. Man darf gespannt sein, wie das Kammergericht entscheiden wird. Einen verhältnismäßig guten Eindruck macht es, daß der Angeklagte so ehrlich ist, zuzugestehen, daß er nach seiner Meinung mehr essen müsse als andere Menschen. Oft hört man von solchen ausnahmsweise schweren Menschen, daß sie „gar nicht so viel essen", daß im Gegenteil ihr Appetit gar nicht besonders groß sei, so daß man meinen sollte, sie würden von der Luft so feist. Eine andere Frage ist es unseres Erachtens, ob es notwendig ist, daß ein 3½ Zentner schwerer Mensch auch in dieser Zeit sein volles Gewicht beibehalten muß und ob es nicht eher noch zu seinem Vorteil sei, wenn die Beschränkung auf die Kriegskost ihm zu einer Gewichtsabnahme verhilft. Wir kennen Leute, die vor dem Kriege schwer an ihrer Fettleibigkeit nebst deren unangenehmen Folgen trugen und sich jetzt freuen, durch die Kriegskost wieder schlank geworden zu sein.

„Schutz der kleinen Hamsterer."

Unter dieser Ueberschrift wurde vor einigen Wochen in der Tagespresse eine Mitteilung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen gebracht, wonach die „unteren Organe der Behörden" in Preußen angewiesen sein sollen, gegen die kleinen Selbstversorger beim Schleichhandel „nicht so scharf vorzugehen". Der genannte Kriegsausschuß beruft sich dabei auf eine in der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung enthaltene Mitteilung. Wir haben darauf diese Mitteilung in dem Blatte gesucht und nach einigem Suchen auch gefunden. Schon damals fiel uns jedoch auf, daß wir nirgendwo anders etwas derartiges lasen und jetzt halten wir es für notwendig, unsere Leser zu warnen, sich auf die genannte Mitteilung zu verlassen. Dazu veranlaßt uns unter anderm eine Verfügung des Swinemünder Landrats, wonach jeder Kreisfremde, der auf unerlaubtem Wege Lebensmittel erwirbt oder zu erwerben versucht, mit 48stündiger Frist aus dem Kreise Usedom-Wollin gewiesen und sein Name in den Zeitungen veröffentlicht werden soll. Ferner soll die Hamsterware beschlagnahmt und ein Strafverfahren eingeleitet werden. Siehe ferner die Mitteilung über die Bestrafung des „hungernden Riesen" in dieser Nummer.

Der Vermögensbestand der Volksfürsorge

betrug am 15. Mai 1918 9 290 [illegible] M. Davon waren bis zu diesem Termin als Prämienreserve für die Versicherten 7 012 912 M sichergestellt, und zwar in Hypotheken 4 312 012 M und in Wertpapieren 2 700 000 M. Im übrigen waren fest belegt in Hypotheken 486 737 M, in Wertpapieren 301 000 M und in Kommunaldarlehen 368 650 M.

Die Arbeiter sind in steter Todesgefahr,

deshalb sollten sich alle bei der Volksfürsorge versichern! Dafür folgender Beweis: Der 25 Jahre alte Bergmann P. A. in Recklinghausen versicherte sich am 15. März 1918 bei der Volksfürsorge nach Tarif II für eine Hallenmonatsprämie von 2 M. Er dachte ganz sicher das Ende der auf 15 Jahre abgeschlossenen Versicherung im Jahre 1933 zu erleben und als Vierzigjähriger selbst noch die Versicherungssumme erheben zu können. Es kam aber anders. Schon am 9. Mai 1918 erlitt er an seiner Arbeitsstätte auf der Zeche Shamrock einen Unfall, bestehend in Schädelbruch, Wirbelbruch, Rippenbruch und inneren Verletzungen, an dessen Folgen er im Krankenhause starb. Nun erwies sich seine Fürsorge als eine sehr wirksame Hilfe in schlimmster Zeit für seine junge Frau, die von der Volksfürsorge alsbald 540 M ausgezahlt erhielt, obgleich für die Versicherung erst 8 M an Prämien eingezahlt waren.

Da jeder Arbeiter und jede Arbeiterin sündlich in der gleichen Gefahr schweben, empfiehlt sich für sie auch die gleiche Fürsorge! Deshalb, versichert euch bei der Volksfürsorge!

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(V. a. G. Hamburg.)

Da seit der letzten Generalversammlung der Hauptkassierer und der zweite Vorsitzende der Kasse gestorben sind, ist die nächste Generalversammlung in die Notwendigkeit versetzt, mindestens einen Vorsitzenden und einen Hauptkassierer neu anstellen zu müssen. Der Anzustellende muß mindestens 5 Jahre Mitglied der Kasse sein. Mitglieder, die auf einen solchen Posten reflektieren, werden ersucht, eine selbstgeschriebene Offerte, die auch die Hauptnummer des Mitgliedsbuches enthalten muß, spätestens bis zum 11. August d. J., an die Hauptverwaltung einzusenden.

Sterbekasse für Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter" (V. a. G., Hamburg) und deren Frauen.

Unter Hinweis auf die §§ 10, 11 und 12 der Satzung beruft der Vorstand eine ordentliche Generalversammlung der Kasse nach Augsburg ein, im Anschluß an die Generalversammlung der Krankenkasse, welche am 26. August d. J. beginnt, mit der

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
2. Beratung der Satzung.
3. Eventuelle Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.
4. Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

In Bezug auf die Veröffentlichung etwaiger Anträge gelten dieselben Bestimmungen, die hinsichtlich der Anträge für die Krankenkasse bereits bekannt gemacht sind.

Der Vorstand stellt folgenden Antrag: „Den monatlichen Beitrag auf 30 ₰ zu erhöhen."

Nachdem die Ueberschüsse der Kasse von Jahr zu Jahr zurückgehen und der Ueberschuß im letzten Jahre in der Hauptsache nur noch aus den vereinnahmten Zinsen besteht, ist eine Erhöhung der Beiträge unbedingt geboten.

Hamburg, 20. Juni 1918.

Mit Gruß **Der Vorstand.**

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Monat Mai 1918.

Einnahmen:

Von Aldenrade 200 M. Amberg 400. Augsburg 1000. Benrath 600. Berlin IV 500. Berlin IX 1000. Cannstatt 300. Danzig 400. Dessau 200. Düsseldorf-Eller 400. Duisburg-Laar 400. Frankfurt-Rödelheim 200. Freising 150. Gsteinach 50. Halden 100. Hamburg-Barmbeck 300. Heutingsheim 19,56. Höchst a. M. 200. Jena 200. Kiel 600. Körtingsdorf 300. Ludwigshafen 200. Magdeburg-Westerhüsen 100. Mannheim-Lindenhof 400. Mannheim-Neckarvorstadt 600. Menzelen 50. Metzingen 60. Mügeln 200. Neukölln 1800. Nieder-Ingelheim 50. Oberhausen I 250. Rastatt 200. Remscheid II 300. Rölsdorf 150. Rüstringen 1000. Sandhofen 100. Sarstedt 100. Schneidemühl 150. Schwabach 100. Solingen III 350. Spandau 500. Stuttgart-Stöckach 200. Tegel 200. Waidmannslust 100. Weingarten bei Ravensburg 300. Wildau 200. Wössingen 200. Zell 400. Zweibrücken 100. Beitrittsgeld 1. Beiträge 1810,90. Abgeordnetensteuer 58,80. Zinsen 60,05. Mieten 437,63. Sonstiges 174,60. Zusammen 18 422,54 M.

Ausgaben:

Nach Aldenrade 120 M. Altena 100. Apolda 120. Baden-Baden 100. Beindersheim 100. Berlin II 600. Berlin VI 200. Berlin VIII 120. Berlin XI 150. Berlin XIII 120. Bielefeld 400. Bochum 500. Bordesholm 75. Breidenstein 200. Buchholz 60. Bulach-Beiertheim 300. Cassel-Wehlheiden 150. Cöln-Nord 150. Cöln-Süd 300. Cöln-Bayenthal 150. Cöln-Deutz I 150. Cöln-Deutz II 100. Cöln-Ehrenfeld 500. Cöln-Kalk 300. Cöln-Lindenthal 100. Cöln-Süd 150. Cöln-Pingst 100. Cörne 100. Cronenberg 200. Darmstadt 100. Dattenfeld 120. Deuben 500. Dingelstädt 100. Dinslaken 100. Dresden-Neustadt 500. Dresden-Pieschen 300. Düsseldorf 100. Düsseldorf-Bilk 500. Düsseldorf-Gerresheim 600. Düsseldorf-Grafenberg 350. Düsseldorf-Heerdt 350. Düsseldorf-Mörsenbroich 200. Duisburg 720. Duisburg-Wanheimerort 120. Emden 100. Eßlingen 300. Fechenheim 250. Finsterwalde 75. Frankenberg i. S. 100. Frankenthal 150. Frankfurt a. M. 400. Freiburg i. Br. 250. Freising 150. Friedrichshagen 100. Fulda 100. Fürth 150. Gaggenau 220. Geisweid 100. Gevelsberg 100. Gleiwitz 200. Gmünd (Schw.) 300. Godesberg 50. Grünwinkel 100. Gütersloh 50. Hagen-Eilpe 200. Hagsfeld 200. Halberstadt 200. Halle-Nord 75. Hanau 450. Heidelberg 120. Heilbronn 200. Heimbach-Weiß 100. Hemer 270. Herbede 150. Herzfeld 100. Heßheim 100. Hilden 120. Hohenlimburg 150. Holzheim b. N. 200. Jauer 60. Kamenz 200. Kehl 150. Kendenich 150. Kessenich 300. Königsberg i. Pr. 330. Lambsheim 125. Lampertheim 150. Leipzig 200. Leipzig-Schönefeld 260. Leisnig 150. Lennep 400. Lindau i. B. 150. Lübeck 100. Magdeburg-Lemsdorf 100. Magdeburg-Sudenburg 90. Mainbernheim 150. Mannheim 300. Marburg 100. Meggen 220. Merscheid 200. Mülheim (Rhein) 450. München-Gladbach 200. Neheim 320. Nehesdorf 50. Neinstedt 50. Neuenbürg 100. Neuß 250. Ochshausen 75. Oehringen 150. Offenbach a. M. 700. Oggersheim 200. Olvenstedt 40. Quedlinburg 100. Rabenau 150. Riesa 90. Röhe 100. Röthenbach 120. Rothenburg a. d. T. 350. Rüppurr 100. Saarbrücken I 200. Saarbrücken III 200. Schmiedeberg 300. Schöneberg b. B. 100. Schorndorf 100. Siegen I 75. Speldorf 200. Speyer 200. Spreedorf 60. Styrum 150. Sudberg 150. Triberg 150. Trier 100. Uffenheim 80. Unterkochen 200. Urberach 150. Vogelsang 100. Warstein 380. Wasseralfingen 200. Wedderstedt 100. Welper 80. Wendelstein 100. Willich 100. Wittenberg 100. Wolfenbüttel 50. Wülfrath 120. Würzburg 150. Zeulenroda 200. Krankengeld 2234,59. Beerdigungsgeld 90. Verwaltungskosten: a) persönliche 5654,54; b) sächliche 6526,81. Sonstiges 361,77. Zusammen 43 397,71 M.

Abschluß:

Ausgaben	43397,71 M
Einnahmen	18422,54 „
Mehrausgaben	24975,17 M
Kassenbestand am 1. Mai 1918	3379556,10 „
„ „ 31. „ 1918	3354580,93 M

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.), Hamburg 1, Besenbinderhof 70, zu richten.

Mit Gruß **P. Welvers**, Hauptkassierer.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Sonntag, 7. Juli:

Bromberg. Arbeiterkasino, Thalstr. 2.
Essen (Heizungsmonteure u. Helfer). Eiffelturm, Kastanienallee, 11 Uhr.

Sonntag, 14. Juli:

Breslau (Heizungsmont. u. Helfer). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.

Bekanntmachung.

Aschaffenburg. Sendungen, die die Kassengeschäfte angehen, sind an den Kollegen Ernst Schmitt, Elisenstr. 25, zu richten, alle anderen Sendungen an den Bevollmächtigten Kollegen Ad. Eisenhauer, Schweinheimer Str. 10.

Stuttgart und Umgebung. Von der 27. Woche an beträgt der Beitrag in der ersten Klasse 1 M. Die Mitglieder werden ersucht, die rückständigen Beiträge nachzuzahlen, da später Marken zu 90 ₰ nicht mehr ausgegeben werden.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röteiestraße 16 B.